

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 13.22 SG Veranstaltungsorganisation Beteiligt: I Bürgermeister 13 AMT FÜR TOURISMUS UND KULTUR 13.2 Abt. Veranstaltungen und Theater 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 30 RECHTSAMT	Nr.	VO/2023/4663 öffentlich
	Datum:	14.03.2023
	Verfasser/-in:	Falkenthal, Tino
Festlegung der Entgelte für die Veranstaltungsreihe KUNSTMARKT		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	11.04.2023	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	27.04.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft legt die Entgelte für die Veranstaltungsreihe KUNSTMARKT in der St.-Georgen-Kirche Wismar wie folgt fest:

- 1.) Standentgelt: 22,50 Euro/m²
- 2.) Eintrittsgeld: 1,50 Euro/Person
1,00 Euro/Person ermäßigt*
Freier Eintritt für Kinder unter 12 Jahren

**Eine Ermäßigung erhalten Schüler/innen, Auszubildende, Student/innen, Besucher/innen mit Schwerbehinderung, Gruppen ab 15 Personen*

Begründung:

Die Hansestadt Wismar ist Veranstalterin des bisher jährlich durchgeführten Kunstmarktes in der St.-Georgen-Kirche Wismar.

Für die Organisation und Durchführung ist das Amt für Tourismus und Kultur, Abt. Veranstaltungen und Theater in Form eines BgA (Betrieb gewerblicher Art) zuständig. Die Mitarbeiter des BgA Veranstaltungszentrale verfolgen bei einer Organisation und Durchführung von u. a. Spezial- bzw. Sondermärkten und Veranstaltungen nicht nur das Ziel, ein qualitativ hochwertiges Event zu bieten, sondern auch wirtschaftlich zu arbeiten.

Der Kunstmarkt findet traditionell am dritten Adventswochenende, von Freitag bis Sonntag, in der St.-Georgen-Kirche Wismar statt. Besucher haben bei gemütlich weihnachtlicher Atmosphäre die Gelegenheit, an rund 54 Verkaufsständen Unikate zu erwerben. Auftritte regionaler Musikgruppen und ein Angebot an Versorgungsständen, an denen unter anderem Glühwein und Kuchen verkauft wird, ergänzen das Veranstaltungskonzept.

Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 11 KV M-V ist die Bürgerschaft für die Festsetzung von Entgelten zuständig.

Die als Anlage beigefügte Kalkulation wurde kostendeckend aufgestellt und beinhaltet die wesentlichen Ausgaben und Einnahmen der dreitägigen Veranstaltung. Datengrundlage sind vorliegende Statistiken der Vorjahre und Angebote von Lieferanten bzw. Dienstleistern.

Folgende Festlegung der Entgelte ist geplant:

- Standentgelt: 22,50 Euro/m² inklusive 19 % USt.
Die Standardverkaufsfläche beträgt 8 m² (4 m Breite und 2 m Tiefe) = 180,00 Euro
- Eintritt Besucher:
 - Normalpreis: 1,50 Euro
 - Ermäßigt: 1,00 Euro
 - Freier Eintritt für Kinder unter 12 Jahren*Eine Ermäßigung erhalten Schüler/innen, Auszubildende, Student/innen, Besucher/innen mit Schwerbehinderung, Gruppen ab 15 Personen.*

Die Bürgerschaft wird um Festlegung dieser Entgelte gebeten.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf): Im Doppelhaushalt 2022/2023 sind sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben bereits geplant.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)